

Brandschutzordnung für die Gebäude der Berliner Hochschule für Technik

nach DIN 14096

Teil A

Brände verhüten Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Brandmelder betätigen



Feuerwehr Notruf
0-112

Pförtner informieren

In Sicherheit
bringen

Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Fenster und Türen schließen



Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen



Keinen Aufzug
benutzen



Sammelplatz
aufsuchen

Löschversuch
unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Brandverhütung

Ordnung und Sauberkeit gehören zu den wichtigsten Voraussetzungen des betrieblichen Brandschutzes.

Rauchverbot

In allen Gebäuden besteht Rauchverbot. Die Benutzung von Feuer und offenem Licht bedarf einer besonderen Genehmigung.

Schweiß-, Löt- und Trennarbeiten

Bei Schweiß-, Brenn-, Schleif- oder Trennarbeiten, bei Anwärm- und Lötarbeiten an und in Gebäuden sind besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Außerhalb der dafür eingerichteten Räume (z.B. Schweißwerkstätten) sind solche Arbeiten nur mit Genehmigung (Erlaubnisschein) unter Einhaltung entsprechender Vorsorgemaßnahmen zulässig. Solche Arbeiten dürfen nur von dazu ausgebildeten Mitarbeitern (Fachpersonal) und in Anwesenheit einer weiteren Person ausgeführt werden.

Lagerung brennbarer Stoffe

Brennbare Stoffe oder Materialien dürfen nur in dafür vorgesehenen Räumen und nur in den dort zulässigen Mengen gelagert werden.

Kühlschränke, in denen leicht brennbare oder explosionsgefährliche Stoffe aufbewahrt werden, müssen explosionsgeschützt sein und sind besonders zu kennzeichnen.

Elektrische Geräte

Elektrische Geräte dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn die technischen Voraussetzungen erfüllt sind. Elektrische Geräte dürfen nur in einwandfreiem Zustand benutzt werden.

Abschalten nach Dienstschluss und Dauerversuche

Beim Verlassen der Dienst- und sonstigen Betriebsräume nach Dienstschluss muss die Energiezufuhr bei allen nicht dem Dauerbetrieb unterliegenden Geräten und Einrichtungen abgeschaltet werden. Sollte dies in bestimmten Fällen (Dauerversuch) nicht möglich sein, sind geeignete Schutzmaßnahmen vom verantwortlichen Vorgesetzten zu treffen.

Besonders gefährdete Laboratorien

Für besonders gefährdete Laboratorien, Werkstätten, Dauerversuchsräume, Lagerräume u.ä. ist vom Nutzer eine auf die jeweiligen Raumverhältnisse zugeschnittene Feuerlöschanweisung sowie eine Labor- bzw. Raumnutzungsordnung zu erstellen.

Brand- und Rauchausbreitung

Feuerhemmende oder feuerbeständige Türen, sowie Rauchabschlusstüren sind geschlossen zu halten.

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sind über die gekennzeichneten Betätigungseinrichtungen in Funktion zu setzen, wenn der Fluchtweg verqualmt ist.

Flucht- und Rettungswege

Die Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege (Flure, Zufahrtswege) sind ständig in ihrer vollen Breite freizuhalten. Brandschutztüren dürfen nicht verstellt werden. Die entsprechenden Hinweisschilder dürfen nicht verdeckt werden.

Alle Beschäftigten sollen sich mit den für ihren Bereich ausgewiesenen Fluchtwegen vertraut machen.

Die Feuerwehruzufahrten, sowie die für die Feuerwehr gekennzeichneten Flächen dürfen nicht versperrt werden.

Melde- und Löscheinrichtungen

Meldeeinrichtungen

Bei Notfällen kann die Feuerwehr von allen Telefonen über die Rufnummer **0-112** direkt benachrichtigt werden.

Häuser Beuth, Gauß, Grashof, Bauwesen/Mensa, Kurfürstenstraße

In jedem Haus befindet sich im Eingangsbereich ein Feuerwehrinteraktionsdisplay mit einem Hauptbrandmelder (Beschriftung: „Feuerwehr“). Dieser alarmiert die Feuerwehr, löst aber keinen Hausalarm aus.

Nicht automatische Melder (Brandmelder)

Nicht automatische Brandmelder **in rotem Gehäuse** (Beschriftung: „Brandmelder“). Bei deren Betätigung wird die Feuerwehr alarmiert und der Hausalarm ausgelöst.

Automatische Melder (Rauchmelder)

Wird ein Rauchmelder in einem der Gebäude ausgelöst, erfolgt eine automatische Alarmierung der Feuerwehr, und die Aktivierung des Hausalarms. In der Brandmeldezentrale der jeweiligen Pförtnerloge sowie der ständig besetzten Hauptbrandmeldezentrale im Haus Grashof geht eine Alarmmeldung ein.

Die in den Häusern Gauß, Grashof, Beuth und Bauwesen zusätzlich installierten Druckknopfmelder **in blauem Gehäuse** (Beschriftung: „Hausalarm“) lösen nur einen Hausalarm aus und sind für die Brandmeldung nicht geeignet.

Bei der Auslösung eines nicht automatischen Brandmelders (blaue und rote Gehäuse) geht in jedem Fall gleichzeitig eine Alarmmeldung in der Brandmeldezentrale der jeweiligen Pförtnerloge und in der ständig besetzten Hauptbrandmeldezentrale im Haus Grashof ein.

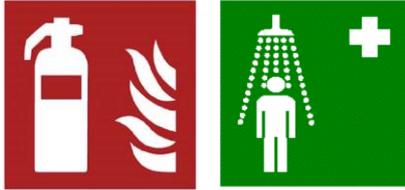
Forum Seestraße

Die im Gebäude installierten manuellen Brandmelder lösen bei Betätigung einen sofortigen Hausalarm im gesamten Gebäude aus.

Weiterhin erfolgt eine Alarmmeldung zu einem beauftragten Wachschatz. Dieser prüft in Zusammenarbeit mit dem Pförtner die Meldung sofort vor Ort und entscheidet über die weiteren Maßnahmen (Alarmierung: Feuerwehr, Polizei, Hausverwaltung; Öffnung der Rauchabzüge und die Auslösung des Räumungsalarms).

Löscheinrichtungen

Löscheinrichtungen wie: Feuerlöscher und z.T. auch Löschdecken und Löschbrausen (Notduschen) sind durch folgende Piktogramme gekennzeichnet.



Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren!

Unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen.

Den Anweisungen des Wachdienstes bzw. der Feuerwehr folgen.



Achtung! Nicht die Aufzüge benutzen, sondern im Gefahrenfall nur die Treppenhäuser und die ausgeschilderten Rettungs- und Fluchtwege benutzen. (Die meisten Aufzüge schalten sich nach Erreichen der Endstelle im EG automatisch ab!)

Brand melden

Im Gefahrenfall ist die Feuerwehr sofort durch die Betätigung des Brandmelders oder über die Notrufnummer 0-112 zu alarmieren.

Dabei sind folgende Angaben zu machen:

Wer?	Name und Telefonnummer des Anrufers
Was?	Art und Umfang des Brandes
Wieviel?	Anzahl verletzter Personen
Wo?	Anschrift (Zufahrt) des betreffenden Gebäudes und Raumnummer
Warten!	Nach Durchgabe der Meldung Hörer nicht auflegen um evtl. notwendige Rückfragen zu ermöglichen.

Bei direkter Alarmierung der Feuerwehr ist anschließend unbedingt der Hausmeister/Pförtner/Wachschutz bzw. Telefonzentrale des jeweiligen Hauses in gleicher Weise zu informieren, damit die erforderlichen internen Maßnahmen veranlasst werden können.

Im Verdachtsfall ist der Wachschutz im Haus Grashof (App. 1707) zu benachrichtigen.

Gefahrensignal und Anweisungen beachten

Bei einem größeren Brand bzw. der Gefahr einer schnellen Ausbreitung des Feuers sowie bei einem bestehenden Notzustand mit unmittelbarer Schädigungsmöglichkeit ist die Räumung des Hauses einzuleiten.

Die Alarmierung erfolgt durch die Hausalarmanlage SIGNALTON.

Ausnahme: In der Seestraße wird mit einer Bandansage zum Verlassen des Gebäudes aufgefordert.

Bei Ertönen des Signaltons (bzw. nach der Aufforderung durch die Bandansage) ist das Haus sofort zu räumen.

Nach Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.

In Sicherheit bringen

Bei Ertönen des Hausalarmsignals - oder bei befugter Anweisung - sind sofort:

- a) Die Arbeiten einzustellen.
- b) Alle Fenster und Türen zu schließen, aber nicht zu verschließen.
- c) Die Räume bzw. das Gebäude ohne Panik auf dem kürzesten Weg über Flure und Treppenhäuser zu verlassen.
- d) Bei einer Räumung des Gebäudes darf niemand zurückbleiben.
- e) Gefährdete, behinderte oder verletzte Personen sollen auf sich aufmerksam machen.
- f) Hinweise auf Fluchtwege beachten!
Gebäude über den nächstgelegenen baulichen Rettungsweg verlassen, ist dieser nicht mehr begehbar, den zweiten Rettungsweg nutzen.
- g) Aufzüge nicht benutzen!
- h) Den für das Gebäude vereinbarten Sammelplatz aufsuchen.



Sammelplatz für:

Haus Beuth	Park am Zeppelinplatz
Präsidialgebäude	Mittelstreifen Lütticher Str.
KITA	Mittelstreifen Lütticher Str.
Gewächshaus	Mittelstreifen Lütticher Str.
Haus Gauß	Rasenfläche Luxemburger Ecke Amrumer Straße
Haus Grashof	Park am Zeppelinplatz
Haus Bauwesen	Park am Zeppelinplatz
Container Z1 bis Z3	Park am Zeppelinplatz
Forum Seestraße	Wilhelm-Hasenclever-Platz (Oudenarder Str. gegenüber Apotheke)
Kurfürstenstraße	Parkplatz an der Apostel-Kirche

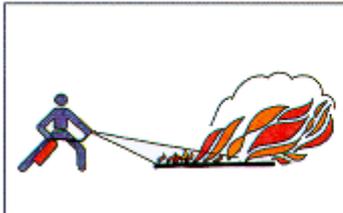
Auf dem Sammelplatz ist durch gegenseitige Anwesenheitskontrolle festzustellen, ob Personen vermisst werden. Während der Dienstzeit soll der Haustechniker des evakuierten Hauses die Feuerwehr-Einsatzleitung über vermisste Personen informieren.

Die Rückkehr in das Gebäude darf grundsätzlich erst nach Zustimmung durch die Feuerwehr erfolgen. Dies gilt auch in besonderen Fällen (z.B. um zusätzliche Gefahren, die von laufenden Versuchsanlagen ausgehen könnten, abzuwenden).

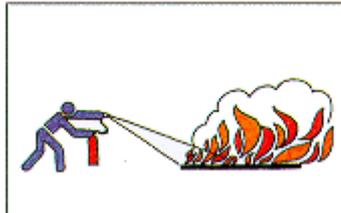
Löschversuche unternehmen

Löschversuche dürfen nur ohne Gefährdung der eigenen Person unternommen werden.
Deshalb vor dem Löschversuch:

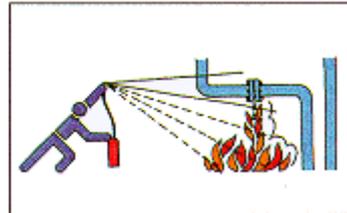
- Brand melden
- Mitarbeiter der umliegenden Räume und den für diesen Bereich verantwortlichen Vorgesetzten alarmieren. Die Feuerwehr ist auf besondere Gefahren hinzuweisen.
- Richtig löschen



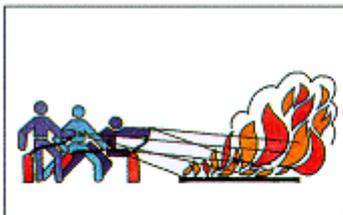
Feuer in Windrichtung angreifen



Flächenbrände vorn beginnend ablöschen



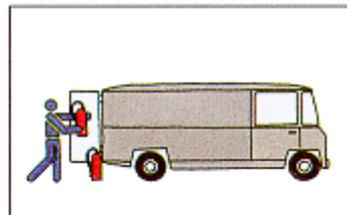
Aber: Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen



Genügend Löscher auf einmal einsetzen - nicht nacheinander



Vorsicht vor Wiederezündung



Eingesetzte Feuerlöscher nicht mehr aufhängen. Feuerlöscher neu befüllen lassen

Quelle: DGUV Information 205-001 - Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz (bisher: BGI 560)

Brandschutzbeauftragte der Berliner Hochschule für Technik:

Elke Tappe
Tel. 030 4504-2742,
Haus Bauwesen, Raum D 108